

— Sprechsaal. —

Zum Schutz verkannter Sortimentertätigkeit.

Der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 143 des Börsenblattes will durch »frisches Blut« das zur Zeit in Unthätigkeit und Bequemlichkeit versunkene Sortiment wieder heben.

Nun — wir wollen sehen. Wir fürchten aber, das »frische Blut« wird bald träge werden, wenn das von ihm mit Ansichtsendungen beglückte Publikum die Pakete uneröffnet zurücksendet und schließlich Annahme verweigert, — wenn Tag für Tag beispielsweise einige Gehilfen mit Versendung der Novitäten, Probehefte, Circulare u. c. beschäftigt sind, ohne daß auch nur ein annähernder Erfolg die Thätigkeit lohnt. Gar bald wird dieses »frische Blut« den Mut verlieren, wenn es erfährt, daß meist die (besonders größeren) Werke, deren Absatz sicher zu erhoffen war, bereits als Freieemplare sich in den Händen der Interessenten befinden, — wenn es sieht, daß alle die schönen Novitäten, die zur Ansicht an Bibliotheken u. c. gesandt wurden, schließlich von Leipzig gekauft werden.

Mit Mühe sieht dann der Verle er den steigenden Absatz der Leipziger thätigen Sortimenter, und Groll gegen den faulen Provinzial-Kollegen, der es nicht fertig bringt ähnliche Resultate zu erzielen, umkrallt sein Herz.

Schreiber dieses wohnt in einer süddeutschen Universitätsstadt, und ist trotz deren gut dotierten Bibliothek nicht i stande, an dieselbe auch nur ein einziges Werk norddeutscher Verleger abzugeben, da die Bibliothek von Leipzig bezieht.

Glauben Sie uns, verehrter Herr Kollege, Ihr »frisches Blut« würde es in gleicher Lage bald aufgeben, Novitäten kommen zu lassen, nur um wieder Rückfracht tragen zu können; es wird sich darauf beschränken, nur das zu bestellen, was Absatz verspricht.

Sehr bald wird Ihr Schützling auch erkennen, was Ihnen übrigens jeder Sortimentert bestätigt, daß der Erfolg der Zeitungsreferate, Anzeigen, der versandten Kataloge ein relativ geringer ist. Jedenfalls wird der Sortimenter, welcher von deren Früchten leben wollte, bald am Hungertuche nagen.

Schließen Sie sich denen an, die z. B. in

wohlwollendem Interesse für das Provinzial-Sortiment gegen Leipzig Front machen; Sie werden finden, daß auch bei dem alten Sortiment das Blut noch frisch pulsiert und daß dieser rühriger ist, als die Verleger glauben.

R. in X.

Die deutsche Rechtschreibung.

Der »Rheinische Kurier« erhält von einem namhaften Fachmanne das folgende Schreiben:

»... Herr v. Puttlamer hat uns bekanntlich aus der kurzen Zeit, in welcher er das Ministerium des Kultus verwaltete, ein Andenken hinterlassen, die »Puttlamersche Rechtschreibung«. Viele Freunde hat sie sich nicht erworben. Es soll jetzt auf eine Aenderung derselben, welche die offizielle Schulorthographie ist, angetragen werden, nach einer Absicht, welche namentlich in Berliner Lehrerkreisen besteht. Freilich, es erhebt sich sofort die Frage: Soll diese Aenderung in rück- oder fortschreitender Richtung erfolgen? Wollen wir wieder überall th schreiben, wo wir es früher gewohnt waren, oder wollen wir auch die noch erhaltenen th nunmehr beseitigen und der vollständig phonetischen Schreibweise so nahe als möglich zu kommen suchen? Unter den Lehrern überwiegt die Strömung bedeutend, welche sich für das letztere erklärt. Allgemein ist man heute wohl der Ansicht, daß es nicht gut gethan war, die Einführung einer Rechtschreibungs-Reform im phonetischen Sinne — d. h. für jeden Laut ein Zeichen — in mehreren Etappen vornehmen zu wollen...«

Das Schreiben vertieft sich sodann von seinem gegnerischen Standpunkte aus in sachliche Einzelheiten, deren Wiederholung hier zu weit führen möchte, und fährt dann mit folgender Bemerkung fort:

»Wir werden über die Ergebnisse einer Petition behufs Neuordnung der Schul-Orthographie, deren Abgehen zu erwarten ist, zur Zeit berichten...«

Vom Standpunkte des Buchhändlers wäre dazu zu bemerken, daß eine Rechtschreibung, die jedermann befriedigt, niemals erzielt werden wird. Die Hauptsache ist, daß überhaupt eine

einheitliche Rechtschreibung vorliegt, nach der sich ein jeder richten kann. Diese einheitliche Schreibung herbeigeführt zu haben, ist ein erhebliches Verdienst der beteiligten Behörden, deren Schuld es nicht ist, wenn man eigensinnig vielfach noch an der älteren Schreibung festhält.

Jedenfalls haben wir Buchhändler das allergrößte Interesse, daß nicht wieder die Schulschreibung geändert und damit Millionen vorrätige Schulbücher und Stereotyp-Platten entwertet werden. Bewahrheitet sich die in dem Artikel des »Rhein. Kurier« gemeldete Absicht, so wären energische Gegenvorstellungen dringend geboten.

R. B. in Kr.

Rechtsfrage.

Ueber nachstehenden Rechtsfall erbitte ich das Gutachten der Herren Kollegen an dieser Stelle: Ist der Käufer der Restauslage eines Werkes mit Verlagsrecht befugt, den Exemplaren, da sonst das Werk veraltet ist, durch eine Autorität auf dem betr. Gebiet einen bis zur neuesten Zeit ergänzenden Nachtrag beifügen zu lassen und sie im übrigen unberändert mit einem neuen Titelblatt, das sonst eine genaue Kopie des alten ist und nur unter dem Namen des ersten Herausgebers nach Trennung durch einen Strich, sodas also als nicht vom ersten Herausgeber gekennzeichnet, den Zusatz trägt: Mit einem Nachtrag, enthaltend u. ohne Namenangabe des Herausgebers von letzterem, mit neuer Jahreszahl, doch nicht als zweite Auflage, in den Handel zu bringen, ohne vorher die Genehmigung des ersten Herausgebers einzuholen?

Buchführung.

(Antwort auf die Anfrage in Nr. 149.)

Wenn Buchhändler eine Strazze in Form eines gebundenen Kontobuches führen, die Uebertragung der einzelnen Posten auf die Konten der einzelnen Firmen auf losen Blättern vornehmen, die Summen des Debet und Kredit (Transport) dann aber in ein fest gebundenes, ordnungsmäßig geführtes Abschlußbuch übertragen, so gilt das letztere als Kontobuch im Sinne des Handelsgesetzbuches und die losen Blätter nur als ein Hilfsbuch, gegen dessen Form der Richter nichts einwenden wird.

Einmalige Anzeige!

[35677]

Nachdem selbst trotz meiner wiederholten direkten Aufforderungen und trotz meiner Inserate im Börsenblatt noch eine ganze Anzahl Firmen mit der Zahlung des Saldo, resp. Saldo-Restes, oder mit den Remittenden im Rückstand sind, mache ich hiermit bekannt:

daß diesen Firmen mit dem heutigen Tage bis auf weiteres

das Konto gänzlich geschlossen ist und mein gesamter Verlag nur noch == gegen bar == mit 5 % Rabatt vom Ladenpreis geliefert wird.

Ich sehe mich im Interesse der Aufrechterhaltung einer pünktlichen Abrechnung zu dieser Maßregel veranlaßt und ersuche die davon Betroffenen, dies für die Folge zu beachten.

Leipzig, den 5. Juli 1888.

J. W. Steffens.

[35678] Ein Schriftsteller offeriert Manuskripte aus dem Gebiete d. Verwaltungs-gesetzgebung. Anfragen an die Geschäftsst. d. B. B. unter # 24452.

[35679] **Zeitgemäße Clichés:**

Kaiser Wilhelm II. 9 × 9 Cm. 9 M.
Kaiserin Augusta Viktoria. 9 × 9 Cm. 9 M.
Dieselben (Pendants). 8 × 7 Cm. à 6 M.
Marmorpalais (Resid. d. Kaisers). 11 × 8 Cm. 8 M.

Ferner:

Friedrichskron. 8 × 12 Cm. 9 M.; Geburtszimmer d. Kais. Friedr. 8 × 12 Cm. 10 M.; Portrait des kranken Kaisers Friedrich 7 × 9 Cm. 7 M.; Facsimile des Kaisers Friedr. 3 M.; Schloß Charlottenburg 8 × 12 Cm. 9 M.

Clichés aus fremdem Verlage liefere ich zu den Originalpreisen.

Berlin W. 57.

Paul Hennig.

[35680] Beim Auspacken des mir am 27. Juni zugegangenen Leipziger Ballens ist ein goldner Uhrschlüssel zum Vorschein gekommen, ohne daß sich ermitteln ließ, welcher Umhüllung derselbe entfallen ist. Da eine Anfrage bei meinem Herrn Kommissionär mir keine Aufklärung verschaffen konnte, fordere ich den Eigentümer hierdurch auf, sich zu melden.

Weimar, 3. Juli 1888.

A. Zudischwerdt.

[35681]

Giesecke & Devrient

Typographisches Institut in Leipzig.

Kartographische Abteilung

In dieser Abteilung des Institutes werden **Kartenwerke** jeder Art und Größe, insbesondere auf dem Gebiete der **Topographie** und **Geologie**, einzelne Pläne, namentlich **Stadtpläne** in jedem Maßstabe, in **Kupferstich** oder **Lithographie**, ein- oder mehrfarbig hergestellt. — Muster ausgeführter Arbeiten und Kostenberechnungen stehen gern zu Diensten.

Sinsel, Dorn & Co., Leipzig
Leipziger Kunst-Anstalt

für
Lichtdruck, Steindruck, Zinkographie, Autotypie.

[35682]